

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 1 / 8
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | XA85935 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | BORBET |
| Radausführung: | Lk114,3N |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,10 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 950 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Fahrzeughersteller : Nissan

| Radbefestigung | | | |
|-----------------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| F15, J10, P12, T30, T31, Z50, Z51 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | - | |

| Typ: P12 | | | |
|--|--|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 103 | Nissan Primera (4-türer, 5-türer, Kombi) | 225/35R19 235/35R19 | A01) bis A10) K03)K04)K40) |

e11*98/14*0183*06

1110/1060

5/114,366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 2 / 8
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



| Typ: T30 | | | |
|---|--------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0166*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 121 | Nissan X-Trail | 235/45R19 K12) 245/40R19 L03) | A01) bis A10) K03) |
| <small>e1*98/14*0166*09E</small> | <small>1110/1165</small> | | <small>5/114,366</small> |

| Typ: Z50 | | | |
|--|--------------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0298*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 172 | Nissan Murano | 235/55R19 255/50R19 K03) 265/50R19 K03) 275/45R19 K03) | A01) bis A10) K04) |
| 172 | Nissan Murano | 275/50R19 G01) | A01) bis A10) K01)K02) |
| <small>e1*2001/116*0298*03E</small> | <small>1235/1195(1335)</small> | | <small>5/114,366</small> |

| Typ: J10 | | | |
|---|-------------------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0295*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 76 bis 110 | Nissan Qashqai, Nissan Qashqai+2 | 225/40R19 K03)K04) 225/45R19 K03)K04) 235/40R19 K02)K03) 235/45R19 K02)K03) 245/40R19 K02)K03) 255/40R19 K01)K02) | A01) bis A10)ER1) |
| <small>e11*2001/116*0295*21</small> | <small>1230/1260(0)</small> | | <small>5/114,366</small> |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 3 / 8
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



| Typ: T31 | | | |
|--|-----------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0432*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 127 | Nissan X-Trail | 225/45R19 K04) 235/45R19 K02)K03) 245/40R19 K01)K02) 255/40R19 K01)K02) | A01) bis A10) |
| <small>e1*2001/116*0432*07</small> | <small>1180/1170(0)</small> | | <small>5/114,366</small> |

| Typ: Z51 | | | |
|--|-----------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0478*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 188 | Nissan Murano | 235/55R19 K04) 245/55R19 K02) 255/50R19 K02) 255/55R19 K02) 265/50R19 K02) 275/50R19 K02) | A01) bis A10) K01) |
| <small>e1*2001/116*0478*06</small> | <small>1370/1215(0)</small> | | <small>5/114,366</small> |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064663-A0-015
 Anlage-Nr. : 7a
 Seite : 4 / 8
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : XA85935



| Typ: F15 | | | |
|--|-------------------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0132*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 140 | Nissan Juke (Frontantrieb) | 225/35R19 225/40R19 (K74) 235/35R19 (K74) 235/40R19 (K74) 245/35R19 (K74) 255/35R19 (K74) | A01) bis A10) K01)K04) |
| 140 | Nissan Juke (Allrad) | 225/35R19 225/40R19 235/35R19 235/40R19 245/35R19 255/35R19 | A01) bis A10) K01)K04) |

e11*2007/46*0132*04

960/830(0)

5/114.366

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 5 / 8
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 6 / 8
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935



ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1200 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm vor der Radmitte aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutzes im Bereich der Befestigungslasche des Stoßfängers, ist auszuschneiden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064663-A0-015
Anlage-Nr. : 7a
Seite : 8 / 8
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : XA85935

K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.

L03) Durch Verdrehen der Anschlagsschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.
Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.

Die Anlage Nr. 7a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XA85935 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **15.07.2012**